

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 87.

Freitag, den 29. Oktober

1847.

Ämtliche Erlasse.

Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

An die gemeinschaftlichen Unterämter.

Dieselben werden aufgefordert, die Rechnungen über die Verwendung der in der letzten Nothzeit zur außerordentlichen Armen-Unterstützung verwilligten Beiträge aus der Staatskasse in Balde hieher vorzulegen.

Den 26. Oktober 1847.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Daser. Stokmayer.

Oberamt Nagold

An die Gemeinde- und Stif- tungsräthe des Oberamts Nagold.

Dieselben werden auf den in der gestrigen Nummer des schwäbischen Merkurs erschienenen hienach abgedruckten Erlasse des K. Oberamts und Forstamts Sulz, betreffend die gehörige Benützung des heurigen, bedeutenden Waldsamenerzeugnisses, mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, auf den 20. Dezember d. J. an das Oberamt Bericht zu erstatten, wie viel Waldsamens in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen gesammelt, wie viel zur Ausfaat in denselben verwendet worden oder zur späteren Verwendung bereit liege und ob und in welcher Ausdehnung öde oder schlecht bestockte Waldflächen in der hienach beschriebenen Weise zur natürlichen Besamung empfänglich gemacht worden.

Da das Waldsamensammeln vielen Armen eine nützliche Beschäftigung gewähren kann und dieß auch Gelegenheit zum Abverdienen öffentlicher Schuldigkeiten gibt, so erwartet man, daß die Ortsbehörden diesem Gegenstande gebührende Sorgfalt widmen werden.

Den 20. Oktober 1847.

K. Oberamt. K. Forstämter.

Daser. Altenstaig. Wildberg.
Grüninger. Günzert.

S u l z.

Von Seiten unseres Oberamts und Forstamts wurde Folgendes im Schwarzwälder Boten bekannt gemacht: Die Zeit der Reife und Einammlung des heuer sich meist in reichlicher Fülle ergebenden verschiedenen Waldsamens rückt schnell heran, weshalb die unterzeichneten Stellen sich aufgefordert fühlen, die Gemeinden und Privaten, welche Waldungen besigen, aufmerksam zu machen, durch umsichtige Anordnungen theils den abfallenden Samen im Walde selbst, zu künftiger Verjüngung, liegen zu lassen, theils ihn zu sammeln und entweder zur Wiederausfaat auf nutzlosen Stellen zu verwenden oder zum Verkauf zu bringen. Durch die erstere Absicht können für manche Gemeinden an später aufzuwendenden Kulturkosten viele Hundert Gulden erspart werden, wobei aber sogleich in sämmtlichen Waldungen, in denen sich entweder eine zu dicke Moosdecke oder ein Rasenüberzug befinden, durch weichen der Samen, namentlich die reineren Gattungen (Nadelhölzer, Ahorn, Eschen, Erlen, Birken etc.) nicht eindringen und keimen kann, diese abgenommen und aus dem Walde gebracht werden muß, namentlich hat sich als höchst zweckmäßig bei einem nassen Grassitz bewährt, wenn man mit einer scharfen Haue etwa 1 Fuß im Quadrat haltende Stücke aushaut und neben die Stelle umwendet, aus welcher der Rasen genommen wurde und diese Behandlungsweise auf der ganzen Fläche von je 1 1/2 Fuß Entfernung vollzieht. Auch da, wo der Boden zu hart und festgetreten ist, wäre derselbe aufzulockern und so empfänglicher für die Besamung zu machen. Insbesondere wäre dem Eichel- und Buchen-Nestrich, da, wo es in Waldungen vorkommt und die Forstbehörde dießfalls zu dessen Einammlung die Erlaubniß erteilen kann, alle Aufmerksamkeit zu schenken, indem namentlich die Eichen, wenn nicht mehr Fürsorge bei den Gemeinden etc. eintritt,

allmählig ganz verschwinden, was sowohl für die inländischen Gerbereien, als auch für die andern Handwerksleute von großem Nachtheil werden muß. Es wären nun die Eichen durch vorsichtiges Schütteln der Reife zu gewinnen und alshalb wieder auf etwa 1 1/2 Zoll tief in Boden zu stecken, oder wenn man erst kommenden Frühjahr dieselben ausfaen will, sind sie entweder in Kästern mit trockenem Sand schichtweise an geschützten Orten aufzubewahren, nachdem sie zuvor auf luftigem Lager, durch öfteres tägliches Ummenden, ihre sogenannte Gährung durchgemacht haben oder aber auch mit Stroh geberigt in Schichten zu decken und vor Rässe und Frost zu schützen. Die Bucheln, so wie die andern Holzarten sind gegen Frost nicht so empfindlich, daher bei ihnen nur nach deren Einammlung die Aufschüttung Anfangs sehr dünn geschehen und öfters umgewendet werden muß, worauf man sie bis zum kommenden Frühjahr an trockenen luftigen Böden aufzubewahren hat. Es stehen so viele Eichen, Buchen, Ahorn, Eschen etc. außerhalb der Waldungen, deren Samen meist gleichgültig behandelt wurde und verloren ging; diesen zu sammeln, möchte manchem armen, fleißigen Manne Gelegenheit zu einem Verdienst darbieten, sobald er die Erlaubniß zu dessen Ein sammeln von dem Gutseigentümer nachsucht, was gewöhnlich nicht schwer fällt. Das Forstamt ist recht gerne bereit, Jedem, der über diesen Gegenstand noch mehr Aufschluß und Belehrung wünscht, dieselben zu erteilen, und würde es als ein gutes Zeichen des Fortschritts betrachten, wenn recht Viele sich bei demselben Rathes erholten und mit Gegenwärtigem etwas Gutes bezweckt würde.

Oberamt Nagold.

Die Verwaltungs-Äktuare werden aufgefordert, die Uebersichten über den Stand der Steuer-Ausstände auf 1847, bis 15. November d. J. zuverlässig an

die unterzeichnete Stelle einzufenden, wobei bemerkt wird, daß, wie sich von selbst versteht, der Zeitpunkt 1. Juli 1847 in denselben anzugeben ist. Unter der Rubrik Bemerkungen ist sodann anzugeben, wie viel an den Steuer-Ausständen vom 1. Juli bis 15. November bezahlt worden sey. Man erwartet, daß diese Uebersichten pünktlich gefertigt werden, damit das Oberamt nicht nöthig habe, dieselben zur Ergänzung zurück zu geben.

Den 26. Oktober 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

An die Steuerfah-Behörden, beziehungsweise an die Verwaltung-Aktuare.

Vermöge Dekrets des Königl. Steuer-Kollegiums vom 20. d. M., Kat.-Nro. 1615, beträgt die dem diesseitigen staatssteuerbaren Landes- und Oberamts-Kataster künftig und auf 1848 erstmals zur Grundlage dienende, ergänzte Gewerbe-Kataster-Summe nach der auf den 1. Juli d. J. oberamtlich gefertigten und höhern Orts für richtig erfundenen Uebersicht, die Gesammt-Summe von 5207 fl. 10 fr., und zwar von den Gemeinden:

- 1) Nagold . . . 1277 fl. 15 fr.,
2) Altenstaig Stadt 837 fl. 38 fr.,
3) Berneck . . . 106 fl. 4 fr.,
4) Häiterbach mit Alt-Ruifra . . . 322 fl. 48 fr.,
5) Wildberg . . . 405 fl. 16 fr.,
6) Eghausen . . . 393 fl. 6 fr.,
7) Egenhausen . . . 135 fl. 18 fr.,
8) Simmersfeld . . . 83 fl. 48 fr.,
9) Altenstaig Dorf . . . 17 fl. 36 fr.,
10) Reihingen . . . 15 fl. 36 fr.,
11) Beuren . . . 13 fl. — fr.,
12) Böfingen . . . 40 fl. 42 fr.,
13) Ebershardt . . . 38 fl. 30 fr.,
14) Efringen . . . 55 fl. 46 fr.,
15) Emmingen . . . 49 fl. 36 fr.,
16) Enzthal . . . 53 fl. 12 fr.,
17) Etmannsweiler . . . 15 fl. 24 fr.,
18) Fänsbronn . . . 26 fl. 42 fr.,
19) Garrweiler . . . 15 fl. 36 fr.,
20) Gaugenwald . . . 7 fl. 12 fr.,
21) Gütlingen . . . 156 fl. 6 fr.,
22) Hfelshausen . . . 72 fl. 20 fr.,
23) Mundersbach . . . 22 fl. 36 fr.,
24) Oberschwandorf . . . 85 fl. 6 fr.,
25) Oberthalheim . . . 39 fl. 30 fr.,
26) Pfrendorf . . . 50 fl. 6 fr.,
27) Rohrdorf . . . 212 fl. 42 fr.,
28) Rothfelden . . . 68 fl. 34 fr.,
29) Schietingen . . . 57 fl. 27 fr.,
30) Schönbronn . . . 51 fl. 4 fr.,
31) Spielberg . . . 61 fl. 30 fr.,

- 32) Sulz . . . 114 fl. 42 fr.,
33) Ueberberg . . . 16 fl. 12 fr.,
34) Unterschwandorf . . . 59 fl. 54 fr.,
35) Unterthalheim . . . 56 fl. 12 fr.,
36) Walddorf mit Mohnhardt . . . 116 fl. — fr.,
37) Warth . . . 42 fl. — fr.,
38) Wenden . . . 10 fl. 4 fr.
Sodann das Freib. v. Gütlingensche Rentamt Berneck . . . 5 fl. — fr.

5207 fl. 10 fr.

Indem man die betreffenden Steuerfah-Behörden und deren Aktuare hievon in Kenntniß setzt, wird denselben aufgetragen, die einzelnen Summen in den Orts-Steuer-Rollen sogleich vorzu-merken, auf die pünktliche Fortführung derselben bedacht zu seyn, und strenge darauf zu halten, daß bei den jährlichen Aenderungen der Gewerbe-Kataster die Instruktions-Bestimmungen, namentlich die Ansätze, wie sie in den Klassen-Tafeln vorgezeichnet sind, genau eingehalten werden.

Das Oberamt wird jede Veranlassung benützen, um sich von Einhaltung dieser Vorschriften zu überzeugen und dießfällige Versäumnisse nicht ungerügt lassen. Den 27. Oktober 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand ob-waltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Re-zept, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-gleiches, der Genehmigung des Ver-kaufs der Massegegenstände und der Be-

stätigung des Güterpflegers der Erklä-rung der Mehrheit ihrer Klasse bei-treten.

Michael Straub, Engelwirth zu Altheim,

Montag den 15. November, Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Johannes Dettling, Kronenwirth in Salzfetten,

Montag den 22. November, Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Gerfon Burgauer, israelitischer Handelsmann zu Baisingen,

Dienstag den 23. November, Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Johannes Kess, Maurer in Jb-lingen,

Mittwoch den 24. November, Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Franz Josef Kess, Wittwer daselbst,

Mittwoch den 24. November, Vormittags 11 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Christian Kreidler, Weber in Jb-lingen,

Donnerstag den 25. November, Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

† Thadäus Lindacher, Lindenwirth in Horb,

Freitag den 26. November, Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 23. Oktober 1847. K. Oberamtsgericht. E b l e.

Altenstaig Stadt. Versteigerung eines Kaufhauses.

Da das Schuldenwesen des verstor-benen hiesigen Bür-gers und Kaufmanns Joseph Prongier auf außergerichtlichem Weg nicht erledigt werden konnte, und deswegen das Sanverfahren fortge-legt werden muß, so ist die unterzeich-nete Stelle vom K. Oberamtsgericht Nagold beauftragt worden, das ganze Besitztum desselben auf dem Weg der Exekution zum Verkauf zu bringen, es wird daher zum Verkauf ausgesetzt:

G e b ä u d e: Ein dreistödiges Wohnhaus in der untern Stadt sammt einem klei-nen Gärtchen dabei, angeschlossen zu . . . 6000 fl.



Ein zweistöckiges Gebäude, obigem Wohnhaus gegenüber, zu einem Magazin, Vieh- und Holzstall eingerichtet, angeschlagen zu 400 fl.

Der Kauffchilling ist folgendermaßen zu bezahlen: ein Viertel beim gerichtlichen Erkenntnis baar, und von da an mit 5 % verzinslich, die weiteren drei Viertel auf Martini 1848, 1849 und 1850, auch muß neben dem Pfandrechts-Vorbehalt ein tüchtiger Bürge gestellt werden.

Das Wohnhaus ist für zwei Haushaltungen schön und gut eingerichtet, und neben einem geräumigen Kaufladen und Comptoir mit Magazinen, auch einem großen, gewölbten und vorzüglichem Keller versehen.

Dieses Handlungshaus hat sich seit vielen Jahren einer großen Frequenz zu erfreuen gehabt, und wenn solches ein solider Geschäftsmann, der einiges Betriebskapital besitzt, an sich bringt, so darf er auf diesem Plage mit Sicherheit auf ein gutes Fortkommen sich Rechnung machen.

Auf dem Wohnhaus haftet zwar das Wohnrecht von zwei im Alter bereits vorgerückten ledigen Frauenpersonen, sie haben aber bisher keinen Gebrauch davon gemacht, und nur eine billige Vergütung in Geld dafür bezogen, was auch der neue Besitzer so wird halten können.

Zum Verkauf selbst wird Mittwoch der 1. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,

bestimmt, auf welche Zeit sich die Liebhaber auf hiesigem Rathhause einfinden wollen, auch haben unbekannte auswärtige Kaufs-Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 26. Oktober 1847. Für den Stadtrath aus Auftrag: Der Vorstand Speidel.

Statten, Oberamts Freudenstadt. Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Da der auf den 3. September d. J. ausgeschriebene Liegenschaftsverkauf ein günstiges Resultat nicht geliefert hat, so wurde auf Verlangen des Schuldners ein nochmaliger Verkauf angeordnet, und Tagfahrt zum Verkauf auf den 25. November d. J.

Nachmittags 2 Uhr, 6000 fl.



bestimmt, wo verkauft werden wird:

- 1) Eine zweistöckige Bebauung mit Scheuer, Stallung und Keller an der Böfvinger Straße, mit seinem eigenen Garten umgeben und im Jahr 1842 neu erbaut;
2) Die Hälfte an einer neu erbauten Delmühle nächst beim Haus;
3) 3 Morgen 2 1/2 Viertel Garten und Wiesen beim Haus;
4) 9 Morgen Ackerfeld in drei Zelgen, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugniss versehen, hiezu höflich eingeladen werden.

Um Veröffentlichung werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 26. Oktober 1847. Für den Gemeinderath. Der Vorstand: Harr.

Wiesentetten, Oberamts Horb.

Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Schafweide, deren Pacht dieses Jahr zu Ende geht, wird wieder auf ein oder drei Jahre,

je nachdem sich Liebhaber zeigen, verpachtet werden, und zwar:

Dienstag den 2. November, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Auswärtige amtlich beglaubigte Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzuliegen haben.

Den 19. Oktober 1847. Schultzeisnamt. Steimle.

Nagold.

Empfehlung.

Winterschuhe zu 30 und 36 fr. das Paar, Eigenschuhe, wollene Hauben, Halbhauben, Drenwärmer, wollene Strickjarne u. empfiehlt

G. Schwarz.

Nagold.

Gitarre feil.

Eine ganz gute Gitarre, welche dem Eigentümer wegen Wegzugs entbehrlich wird, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Näheres sagt

G. Zaifer, Buchdrucker.

Robrdorf,

Oberamts Nagold.

Kamm-Garn-Verkauf.

Der Bezirks-Wobsthängkeits-Berein zu Nagold hat eine Parthie Kamm-Wolle gekauft und läßt sie im Interesse

der arbeitenden Klasse kämmen und spinnen. Da nun bereits ein Quantum Garn vorrätig ist, so biete ich, namentlich unsern Zeug- und Tuchmachern,

die erste Sorte zu 54 fr. per Pfund und die zweite feinere ditto zu 1 fl. per Pfund

gegen gleich baare Zahlung hiemit zum Kaufen an.

Den 25. Oktober 1847. Aus Auftrag des Bezirks-Wobsthängkeits-Bereins: Kaufmann J. G. Koch.

Nagold.

Das malerische Schweizerland.

Eine Sammlung

von hundert der schönsten Ansichten aus der Schweiz,

von den berühmtesten Meistern in Stahl gestochen,

mit erläuterndem Text,

vier Bände in Oktav,

werden um den außerst billigen Preis von 2 fl. 42 fr. hiemit zum Kauf angeboten, so daß ein Kupfer nicht auf 2 fr. zu stehen kommt, während es im Ladenpreis wohl das Dreifache gekostet hat.

Das Werk ist noch ganz neu und taglich einzusehen bei

G. Zaifer, Buchdrucker.

Nagold.

Eine schöne Damen-Cylinder-Uhr, so wie ein schwerer silberner Vorlegelöffel sind um billigen Preis zu verkaufen.

Diese Gegenstände würden sich besonders zu Weihnachts-Geschenken passend eignen und sind täglich einzusehen bei G. Zaifer, Buchdrucker.

Nagold.

Mäntel feil.

Ich habe noch sechs neue Mäntel zu verkaufen; um damit aufzuräumen werden solche zu billigem Preis abgegeben. Schneider-Obermeister Lutz.

Nagold.

Käffer feil.

Zwei je drei Eimer haltende gute weingrüne Käffer hat aus Auftrag zu verkaufen, wie auch noch vier Weingeist-Käffer und eine Stange abzugeben

Louis Sautter, bei der Kirche.

Fischthran (Berger Leberthran) bei Louis Sautter, bei der Kirche.



Theater in Altenkraig.
 Sonntag den 31. Okt.
 wird von der dajelbst anwesenden Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt:
Der Mann meiner Frau.
 Lustspiel in drei Akten von Lemberg.
 Hierauf:
Die lustig lebendig-todten Eheleute.
 Posse in einem Akt von Carl.
 Zu dieser Vorstellung ladet höflichst ein
 A. Schneider.

Wiesenstetten,
 Oberamts Horb.
Fabrnis Verkauf.
 Der Unterzeichnete ist Willens, nachbenannte Fabris, die ihm durch den Abzug vom Staufsenburger Hof entbehrlich geworden ist, in seiner Bebauung gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich versteigern zu lassen, und zwar:

Mittwoch den 3. November,
 Pferd-, Fuhr- und Bauerngeschirr, dabei namentlich drei aufgemachte Wagen, vier Pflüge, darunter zwei gute Suppinger, eine schwere Egge mit eisernen Zähnen und gut mit Eisen beschlagen, 5 Eimer Faß, neu, in Eisen gebunden, ein Gullenfaß, eine Binne, eine eichene Kraustande, Ketten und Sperrstüde 2c. 2c.;

Donnerstag den 4. November:
 Schreimwerk, Küchengeschirr von Kupfer und Eisen, namentlich ein großer Kunstherd, Betten und allerlei Hausrath, ein Pferdkarren sammt Hürden, 250 Stücke tannene und forchene Bretter und Bedseiten, 50 Stücke tannene und buchene

Flecken und etwas beschlagenes Bauholz. Hierzu ladet die Liebhaber höflich ein.
 Den 19. Oktober 1847.

J. Streimle, Schultbeis.
Magold.
Lehrlingsgesuch.
 Sogleich oder längstens bis nächstkommend Martini 1847 wird ein Schneiderlehrling gegen angemessene Bedingungen gesucht; Raberes ertbeilt
 G. Zaiser, Buchdrucker.
 Den 19. Oktober 1847.



Dietersweiler,
 Oberamts Freudenstadt.
Wolle feil.
 Bei dem Unterzeichneten liegen ungefähr 3 Centner reine deutsche Wolle gegen baare Bezahlung zum Verkaufen parat.
 Den 26. Oktober 1847.
 Andreas Metz, Schäfer.

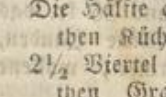
Grömbach,
 Oberamts Freudenstadt.
Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Die Eigenthümer der hiesigen Ldwirtschaft sind entschlossen, dieses Anwesen zu verkaufen oder zu verpachten.

Dasselbe enthält:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Backofen im zweiten Stock, Bäckerei, Scheuer, Stallung, Schopf und Keller unter einem Ziegeldach; ein Drittel an einem zweistöckigen Neben-Gebäude mit eingerichteter Brauerei, Brannweimbrennerei und Keller unter einem Ziegeldach.

Gärten:
 Die Hälfte an 3 Ruthen Küchengarten, 2 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen Gras- und Baumgarten, im untern Garten



1/2 Viertel 16 1/2 Ruthen daselbst,
 2 Viertel 14 1/4 Ruthen eben daselbst,
 2 Ruthen 3 Scheube eben daselbst und
 3 Viertel 13 3/8 Ruthen an diesem Stück,
 9 Morgen 1 Viertel 11 Ruthen Bau- und Mähfelder,
 die Hälfte an 1 Morgen 2 Viertel 16 1/8 Ruthen Bau- und Brandfeld.
Wiesen:
 2 Morgen 3/4 Ruthen Wiesen in der Grundlos und
 1/2 Viertel 7 1/4 Ruthen Viehtrieb.
Brandfelder:
 Die Hälfte an 3 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen im Lerchenberg.

Wald:
 2 Morgen 3 Viertel 2 Ruthen Kopflos No. 39 im vordern Mühlberg,
 2 Morgen 1 1/2 Viertel 15 Ruthen Tannenwald beim Einsiedel,
 2 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen Tannenwald in der Musfelle,
 2 Morgen 2 Viertel im Mühlberg,
 1 Morgen 3 Viertel 14 Ruthen Gerechtigkeitswald im Thalheimerfeld.
 Diese schöne und großartige Wirthschaft mit vorzüglicher Einrichtung zur Brauerei kann als eine der wohl eingerichteten in der ganzen Umgegend betrachtet werden, und es würde ein thätiger Mann sein gutes Auskommen darauf finden, da namentlich der großen Räume wegen der Holzhandel oder ein sonstiges Gewerbe damit verbunden werden könnte.

Die Verkaufs- oder Verpachtungsvorhandlung findet am
 Montag dem 15. November,
 Mittags 1 Uhr,
 in dem Hause selbst statt, wozu nun Kaufs- oder Pachteliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß entweder das Ganze oder einzelne Theile, wie sich Liebhaber zeigen, abgegeben wird.
 Den 28. Oktober 1847.
 Die Eigenthümer.

Fruchtpreise.

Fruchtsortung	Altenkraig, den 27. Oktober 1847, per Scheffel				Freudenstadt, den 23. Oktober 1847, per Scheffel				Lüdingen, den 22. Oktober 1847, per Scheffel				Calw, den 23. Oktober 1847, per Scheffel			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	8	48	8	48	7	—	—	—	—	—	—	—	9	30	8	44
Kernen	20	—	19	44	19	15	19	36	18	40	17	20	20	40	—	—
Woggen	13	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	24	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühsfrucht	11	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenkraig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 16fr.	4 B. Kernendr. 17fr.	4 B. Kernendr. 16fr.	4 B. Kernendr. 16fr.
Wed 5 L. 1 D. 1.	Wed 5 L. — D. 1.	Wed 5 L. 1 D. 1.	Wed 5 L. 1 D. 1.
Dahnenfleisch 9.	Dahnenfleisch 10.	Dahnenfleisch 9.	Dahnenfleisch 10.
Rindfleisch 8.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 8.
Kalbfeisch 6.	Kalbfeisch 8.	Kalbfeisch 6.	Kalbfeisch 8.
Schw. abgez. 10.	Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 10.	Schw. abgez. 11.
„ unabgez. 11.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 11.	„ unabgez. 12.
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 16fr.	4 B. Kernendr. 16fr.	4 B. Kernendr. 16fr.	4 B. Kernendr. 16fr.
Wed 5 L. 2 D. 1.	Wed 5 L. 1 D. 1.	Wed 5 L. 2 D. 1.	Wed 5 L. 1 D. 1.
Dahnenfleisch 10.	Dahnenfleisch 10.	Dahnenfleisch 10.	Dahnenfleisch 10.
Rindfleisch 8.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 8.
Kalbfeisch 7.	Kalbfeisch 7.	Kalbfeisch 7.	Kalbfeisch 7.
Schw. abgez. 13.	Schw. abgez. 12.	Schw. abgez. 13.	Schw. abgez. 12.
„ unabgez. 14.	„ unabgez. 13.	„ unabgez. 14.	„ unabgez. 13.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

